



## **A U S S C H R E I B U N G**

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024  
des Basketball Regionalliga Südost e.V.**

**VERSIONSKONTROLLE:**

V 1	RLSO-Sportausschuss, 03.02.2023	Änderungen oder Neuerungen
V 2		
V 3		
V 4		
V 5		

**INHALTSVERZEICHNIS**

Versionkontrolle:.....	2
A. Allgemeine Bestimmungen.....	4
A.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	4
A.2 <i>Wettbewerbe</i> .....	4
A.3 <i>Haftung</i> .....	4
A.4 <i>Doping</i> .....	4
A.5 <i>Einnahmen / Kosten / Unterkunft</i> .....	5
A.6 <i>Spielbetriebsanwendung „TeamSL“</i> .....	5
A.7 <i>Meldegelder / Gebühren</i> .....	5
A.8 <i>Instanzen, Strafenkatalog</i> .....	5
A.9 <i>Rechtsmittel bei Wettbewerben in Turnierform</i> .....	5
B. Durchführungsbestimmung.....	6
B.1 <i>Angabe erforderlicher Daten</i> .....	6
B.2 <i>Werbung</i> .....	6
B.3 <i>Spielhallen</i> .....	6
B.4 <i>Spielhallenzulassung</i> .....	7
B.5 <i>Ausrüstung</i> .....	7
B.6 <i>Spielball</i> .....	7
B.7 <i>Eintritt / Alkoholverbot</i> .....	7
B.8 <i>Kampfgericht</i> .....	8
B.9 <i>Spielberichtsbogen (SBB)</i> .....	8
B.10 <i>Liga-Kommissar</i> .....	8
B.11 <i>Spielkleidung</i> .....	9
B.12 <i>Trainer</i> .....	9
B.13 <i>Schiedsrichter / Liga-Kommissar</i> .....	9
B.14 <i>Ordnungsdienst</i> .....	10
B.15 <i>Zuschauerverhalten</i> .....	10
B.16 <i>Ergebnisdienst / Statistik</i> .....	10
B.17 <i>Scouting</i> .....	11
B.18 <i>Internet-Berichtspflicht / Saisonvorschau / Logo</i> .....	11
B.19 <i>Videoaufzeichnungen / Videoportal</i> .....	11
B.21 <i>Einheitlicher Pre-Game-Ablauf</i> .....	12
C. Spielsysteme.....	12
C.1 <i>Teilnahmerecht</i> .....	12
C.2 <i>Verpflichtung zur Jugendförderung / Einsatz von Jugendspieler</i> .....	13
C.3 <i>Einsatzberechtigung / Spielerkader</i> .....	13
C.4 <i>Spielberechtigungen / Nachweis der Staatsangehörigkeit</i> .....	14

---

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024 der RLSO

---

C.5	<i>Spielplanungsgrundsätze</i> .....	14
C.6	<i>Spielbeginn</i> .....	14
C.7	<i>Spielverlegung</i> .....	14
C.8	<i>Spielabsagen</i> .....	15
C.9	<i>Spielmodus 1. Regionalliga Herren</i> .....	15
C.10	<i>Spielmodus 2. Regionalliga Herren</i> .....	16
C.11	<i>Spielmodus Damen</i> .....	16
C.12	<i>Vorbereitungsspiele - PreSeason</i> .....	17
D.	<i>Regelung über Auf-/Abstieg</i> .....	17
D.1	<i>Meister der Wettbewerbe</i> .....	17
D.2	<i>Aufsteiger in die RLSO</i> .....	17
D.3	<i>Hinderung / Verzicht</i> .....	18
D.4	<i>Sportlicher Absteiger</i> .....	18
D.5	<i>Zusätzliche (bedingte) Absteiger</i> .....	18
D.6	<i>Besetzung freier Anwartschaften</i> .....	18
D.7	<i>Vergleichstabelle / Quotientenregel</i> .....	19
E.	<i>RLSO-Meisterschaften Ü35/Ü40</i> .....	19
E.1	<i>Teilnahmerecht</i> .....	19
E.2	<i>Spieler</i> .....	19
E.3	<i>Meldung</i> .....	20
E.4	<i>Besondere Durchführungsbestimmungen</i> .....	20
E.5	<i>Spielsysteme</i> .....	20
E.6	<i>Sonderbestimmungen</i> .....	20
F.	<i>RLSO-Jugendmeisterschaften Vorrunde Deutsche Meisterschaft</i> .....	20
F.1	<i>Teilnahmerecht</i> .....	20
F.2	<i>Besondere Durchführungsbestimmungen</i> .....	20
F.3	<i>Ausrichtung und Termine</i> .....	21
F.4	<i>Meisterschaften U 12 weiblich und gemischt</i> .....	22
F.4	<i>weiterführende Meisterschaften/Wettbewerbe</i> .....	22
G.	<i>Anlagen zur Ausschreibung</i> .....	22

## A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

---

### A.1 Rechtliche Grundlagen

---

- ❶ Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), § 2 der Satzung der Basketball Regionalliga Südost e.V. (RLSO) und § 19 Geschäfts- und Verwaltungsordnung der RLSO unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wird vom Sportausschuss der RLSO beschlossen und fortgeschrieben.
  - ❷ Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
  - ❸ Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss der RLSO festgelegt werden, unter Maßgabe der Beschlüsse der DBB-Sportkommission für die Regionalligen. Änderungen zu Auf- und Abstieg sind nur im Rahmen des § 11 Abs. 4 DBB-SO zulässig.
  - ❹ Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Nach § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann eine Überprüfung in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss der RLSO beantragt werden.
  - ❺ In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
  - ❻ Sollten aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig werden, so können diese jederzeit erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden. Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.
  - ❼ Verstöße gegen Bestimmungen oder Inhalte dieser Ausschreibung können mit einer Ordnungsstrafe belegt werden. Diese sind im Strafenkatalog aufgeführt (Anlage 3 zur Ausschreibung).
- 

### A.2 Wettbewerbe

---

- ❶ Die RLSO schreibt als Veranstalter folgende Wettbewerbe aus:
    - a) 1. Regionalliga Herren
    - b) 2. Regionalliga Herren
    - c) Regionalliga Damen
    - d) RLSO-Meisterschaften Ü35 und Ü40, weiblich und männlich
    - e) Vorrunde Deutsche Meisterschaft der Jugend U16 weiblich und U14
    - f) Vorrunde DBB-Pokal der Jugend U18 und U16 männlich
    - g) RLSO-Meisterschaften U12 mix und U12 weiblich
  - ❷ Die Wettbewerbe können nach geografischen Gesichtspunkten getrennt und/oder als folgende Teilwettbewerbe veranstaltet werden:
    - a) Hauptrunde
    - b) PlayOff
    - c) PlayDown
- 

### A.3 Haftung

---

- ❶ Die RLSO und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- 

### A.4 Doping

---

- ❶ Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
-

- ② Die RLSO ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.
- 

#### A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

---

- ① Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- ② Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter, des angesetzten Liga-Kommissars und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- ③ Die Gastmannschaft, Schiedsrichter und Kommissar haben Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.
- 

#### A.6 Spielbetriebsanwendung „TeamSL“

---

- ① Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<http://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.
- 

#### A.7 Meldegelder / Gebühren

---

- ① Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:
- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| a) 1. Regionalliga Südost Herren | 500,00 EUR |
| b) 2. Regionalliga Südost Herren | 300,00 EUR |
| c) Regionalliga Südost Damen     | 300,00 EUR |
| d) RLSO-Meisterschaften Ü35/Ü40  | 30,00 EUR  |
| e) Jugendwettbewerbe             | 20,00 EUR  |
- ② Für den Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang fallen Gebühren an. Als Gebühr hat jeder Verein der 1. Regionalliga einen Betrag von 150,- EUR, Vereine der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren 125,- EUR zu zahlen.
- ③ Über die Meldegelder/Gebühren erhalten die Vereine eine Rechnung bzw. Gebührenbescheid.
- ④ Für das Videoportal Sportlounge werden Kosten fällig, die vom Betreiber den Vereinen direkt in Rechnung gestellt wird.
- 

#### A.8 Instanzen, Strafenkatalog

---

- ① Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.
- ② Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog der RLSO (Anlage 3).
- 

#### A.9 Rechtsmittel bei Wettbewerben in Turnierform

---

- ① Bei den Wettbewerben der Jugend sowie der Senioren und Seniorinnen Ü35 und Ü40 werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- ② Die Jury besteht aus drei Personen. Der eingesetzte Liga-Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Liga-Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften oder Verein angehören.
- ③ Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- ④ Die Jurygebühr beträgt 250, -- EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an die RLSO.
- ⑤ Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
-

- ⑥ Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- ⑦ Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- ⑧ Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

## **B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG**

---

### **B.1 Angabe erforderlicher Daten**

---

- ① Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
  - Verantwortlicher der Mannschaft mit Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle!)
  - Spielkleidung: Farbe von Trikot und Hose für Heim- und Auswärtsspiele
  - Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
  - Spielwochentag mit Uhrzeit
- ② Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftenverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Daher ist die Angabe von Geschäftsstellen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen unerwünscht. Änderungen zum Mannschaftenverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten sind unverzüglich der Spielleitung und der RLSO-Geschäftsstelle mitzuteilen.
- ③ Abgabetermin der nach ① geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2.1 a – c ist der 31. Mai 2023, sie werden zentral den Vereinen über TeamSL zur Verfügung gestellt. Für die übrigen Wettbewerbe wird dieser Termin gesondert festgelegt.
- ④ Die Spieltage/Termine für die Wettbewerbe sind der Anlage 2 zu entnehmen, aber auch in TeamSL nach dem Vereinslogin mit den dazugehörigen Schlüsselzahlen. Mit Festlegung einer Schlüsselzahl bestimmt der Verein, in welchem Rhythmus er seine Heim- und Auswärtsspiele austrägt.
- ⑤ Sofern ein Mannschaftenname verwendet wird, der vom Vereinsnamen abweicht, ist der Vereinsort im Mannschaftennamen aufzunehmen. Bei überlangen Mannschaftennamen behält sich der Veranstalter vor, diesen zu kürzen. Der Vereinsort bleibt in jedem Fall erhalten.

### **B.2 Werbung**

---

- ① Die Werbung richtet sich nach den Richtlinien in Anlage 8, die der RLSO-Sportausschuss festlegt. Der 1. Schiedsrichter oder Liga-Kommissar kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf dem Spielberichtsbogen.
- ② Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

### **B.3 Spielhallen**

---

- ① Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln festgelegt. Die kleinen Spielfeldmaße mit 26 x 14 m sind ausschließlich nur in den Wettbewerben der 2. Regionalliga Herren, Regionalliga Damen und bei RLSO-Meisterschaften (Altersklasse Ü35/40 und Jugend) zugelassen.
- ② Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an den Grundlinien 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.
- ③ Für die Spielhallen der 1. Regionalliga Herren ist eine Kapazität von mindestens 300 Sitzplätzen vorgeschrieben, die nachzuweisen ist.
- ④ Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C, gemessen 30 Minuten vor Spielbeginn im Mittelkreis. Der Ausrichter hat hierzu ein geeignetes Thermometer vorzuhalten.
- ⑤ Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen. Die Wahl der Mannschaftsbänke richtet sich nach Art. 9.4 FIBA-Regeln.

- ⑥ Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duscheinrichtung** (warm) zur Verfügung zu stellen. Die Umkleideräume müssen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn und in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Die Größe der Schiedsrichterumkleide ist dann als ausreichend anzusehen, wenn sich darin bis zu 5 Personen aufhalten und die Vor-/Nachbereitung des Spiels durchführen können.
- ⑦ Der Ausrichter eines Spiels mit Siegerehrung ist für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Ehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung der Mannschaften auf dem Spielfeld, die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen sowie eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit.

---

#### B.4 Spielhallenzulassung

---

- ① Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb von der RLSO zugelassen sind. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Sofern eine Halle von den Herrenbundesligen eine Zulassung erhalten hat, ist diese auch in der RLSO gültig.
- ② Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen erteilt werden. Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen zu den Anforderungen der Spielhallen können beim Sportreferenten der RLSO beantragt und von diesem endgültig beschieden werden. Hierbei wird ein sehr enger Maßstab angelegt.
- ③ Sofern eine Halle noch keine befristete Zulassung hat, wird vom RLSO-Sportreferenten eine Hallenabnahme vor Ort durch einen RLSO-Beauftragten angeordnet. Die Gebühr für die Abnahme beträgt 20 EUR; diese trägt der Verein, der die Zulassung beantragt. Ist der Zulassungszeitraum abgelaufen, ist durch den Verein eine Verlängerung zu beantragen.

---

#### B.5 Ausrüstung / Erste Hilfe

---

- ① Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- ② Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser) zur technischen Ausrüstung.
- ③ Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. **Tischanlagen sind und werden nicht zugelassen.**
- ④ Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Art. 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig.
- ⑤ Der Ausrichter hat eine geeignete Ausrüstung zum Trocknen des Bodens vorzuhalten.
- ⑥ Bei einem Pflichtspiel hat der Ausrichter dafür zu sorgen, dass eine „Erste Hilfe“ immer möglich ist.

---

#### B.6 Spielball

---

- ① Alle Spiele sind mit den vom DBB zugelassenen und veröffentlichten Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen.
- ② Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
  - a) Größe 7: Herren, männlichen Jugend (ab U16)
  - b) Größe 6: Damen, weibliche Jugend, männliche Jugend U14
  - c) Größe 5: U12 Jugend

---

#### B.7 Eintritt / Alkoholverbot

---

- ① Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- ② Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- ③ Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und ihrer LV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.

- ④ Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- ⑤ Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

---

## B.8 Kampfgericht

---

- ① In der 1. Regionalliga Herren muss einer der anwesenden Kampfrichter im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. Für die Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren ist ein Kampfrichter mit Lizenz empfohlen, ab der Saison 24/25 vorgeschrieben. Die Kosten für die Nutzung des Onlineportals (<https://dbb.triagonal.net/online/>) trägt der Veranstalter für drei Kampfrichter. Kampfrichterlizenzen anderer Veranstalter (BBL, 2. BBH, DBBL, NBBL/JBBL) werden anerkannt.
- ② Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen und sich am Kampfrichtertisch aufzuhalten.
- ③ Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts (Anschreiber-Assistent, Zeitnehmer und Wurfuhrzeitnehmer) nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Ist ein Kommissar angesetzt, ist die Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen. Die Kampfrichter haben sich ab diesem Zeitpunkt am Kampfrichtertisch aufzuhalten.
- ④ Dem Anschreiber ist spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn die nach Art. 7 FIBA-Regeln geforderte Spielerliste (Anlage 16) vorzulegen. Gleichzeitig sind die Teilnehmersausweise und sonstigen Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter zu übergeben oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
- ⑤ Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Liga-Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- ⑥ Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder von der RLSO beauftragt sind.
- ⑦ Die Überwachung des Einsatzes der Local Player nach § 31b DBB-SO (3 auf SBB, 2 auf Spielfeld) obliegt dem Kampfgericht.

---

## B.9 Spielberichtsbogen (SBB)

---

- ① In allen Wettbewerben ist nur der vom DBB zugelassene SBB in der aktuellen Version zu verwenden.
- ② Der Ausrichter und dessen Anschreiber ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des SBB verantwortlich. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig vorzunehmen:

➤ Grundeintragung:	schwarz	➤ 3. Viertel:	grün
➤ 1. Viertel:	rot	➤ 4. Viertel:	schwarz
➤ 2. Viertel:	blau		
- ③ In der Spalte "TB-Nr." sind die letzten drei Ziffern der Teilnahmeberechtigung einzutragen.
- ④ Der Local Player, der in der 1. Regionalliga Herren zum Einsatz kommt, ist auf dem SBB in der Spalte „S/Nat“ mit einem „L“ zu kennzeichnen.
- ⑤ Der Spielberichtsbogen ist direkt nach dem Spiel durch den 1. Schiedsrichter zu digitalisieren und der Spielleitung als Mail zu übersenden.
- ⑥ Der Ausrichter ist verpflichtet, den Original-SBB bis zum 30.06. für Spielleitung und Geschäftsstelle zugriffsbereit aufzubewahren und auf Anforderung der Vor- oder Rechtsinstanz zu übersenden.

---

## B.10 Liga-Kommissar

---

- ① Der Veranstalter kann für ein Spiel einen Liga-Kommissar einsetzen. Die Kosten werden in den SR-Ausgleich aufgenommen.
- ② Ein Verein kann den Einsatz eines Liga-Kommissars beim RLSO-Schiedsrichterreferenten beantragen. Der Antrag soll mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim RLSO-



Schiedsrichterreferenten eingehen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

- ③ Die Rechte und Pflichten des Liga-Kommissars ergeben sich aus dem „Statut für Liga-Kommissare der Basketball Regionalliga Südost (RLSO)“.

---

### B.11 Spielkleidung

---

- ① Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen (FIBA Female & Male Uniforms & Accessories Guidelines - October 2022). Zulässig sind die Nummern 00, 0 – 99. Die vorgegebenen Bekleidungsrichtlinien sind in Anlage 14 ersichtlich.
- ② Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
  - die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise weiß) tragen.
  - die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
  - beide Mannschaften dürfen sich über eine andere Farbzuordnung einigen.
- ③ Den Mannschaften wird vor Saisonbeginn eine Aufstellung der Mannschaften mit den Farben der Spielkleidung für Heim- und Auswärtsspiele über TeamSL zur Verfügung gestellt – Hinweis B.1.1.
- ④ Die Local Player der 1. Regionalliga Herren sind dadurch erkennbar, dass auf deren Trikot direkt unterhalb des Kragens ein Basketball-Aufnäher angebracht ist.
- ⑤ Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des SBB zu vermerken.
- ⑥ Es wird darauf hingewiesen, dass die Schiedsrichter graue oder orangefarbene Hemden tragen.

---

### B.12 Trainer

---

- ① Bei Spielen der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren müssen die Mannschaften von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Leistungssport) **betreut** werden. Für Spiele der 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie **B** (Leistungssport) erforderlich. Die Lizenzen **müssen vor dem ersten Spieltag** beantragt bzw. verlängert sein.
- ② Ein Assistenz-Trainer benötigt keine Trainer-Lizenz. Ist allerdings eine Lizenz eingetragen, so muss auch diese gültig und aus dem Bereich Leistungssport sein.
- ③ Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Es ist neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- ④ Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, **ist** bei der Geschäftsstelle der RLSO gem. § 10 der DBB-Lehr- und Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) **vor dem erstmaligen Einsatz zu beantragen und vorzulegen**. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann höchstens dreimal erteilt werden. Die Gebühr für die erstmalige Ausstellung ist 0,00 EUR, für die Zweitausstellung 600 EUR, für die Drittausstellung 900 EUR. Gem. § 10 Abs. 3 DBB-Lehr- und Trainerordnung werden Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet.

---

### B.13 Schiedsrichter / Liga-Kommissar

---

- ① Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter und Liga-Kommissare vom RLSO-Schiedsrichterreferenten oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- ② In den Wettbewerben A.2.1. a - c werden die Gebühren und Fahrtkosten zentral durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. In allen anderen Wettbewerben werden die Schiedsrichter und Kommissare durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt. Einzelheiten und Erläuterungen sind der Anlage 10 zu dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.
- ③ Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks oder (Brutto-)Rechnung. Die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter und eines angesetzten Liga-Kommissar sind innerhalb von 24 Stunden nach

Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden.

- ④ Bei Spielen der Regionalliga ist vom Ausrichter (Heimverein) eine geeignete Person für die Betreuung der Schiedsrichter und der Liga-Kommissare abzustellen (= Schiedsrichter-Betreuer), die insbesondere für deren Sicherheit zuständig ist. Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Schiedsrichter/Liga-Kommissar an der Spielhalle und orientiert sich an den Aufgaben des Ordnungsdienstes. Der Schiedsrichter-Betreuer hat sich den Schiedsrichtern/Liga-Kommissar namentlich vorzustellen und muss für diese jederzeit ansprechbar sein.
- ⑤ Nach Ende der Seniorenwettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die Gruppen der 2. Regionalliga Herren, sowie der Hauptrunden der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen zusammengefasst. Für die PlayDowns der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen wird jeweils ein eigener Ausgleich vorgenommen. Das Gleiche gilt für jede einzelne Runde der PlayOffs. Dabei wird immer die Anzahl der ausgetragenen Spiele berücksichtigt.
- ⑥ Die Vereine der Regionalligen sind verpflichtet, für alle Spiele der Wettbewerbe A.2.1 a – c ein Schiedsrichterfeedback abzugeben. Die Richtlinien (Anlage 10) sind zu beachten. Das Feedback ist spätestens am dritten Tag nach dem Spiel abzugeben.

---

#### B.14 Ordnungsdienst

---

- ① Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die **Ordner müssen** als solche **zweifelsfrei erkennbar** sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- ② Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld (auch nicht in der Halbzeit), die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

---

#### B.15 Zuschauerverhalten

---

- ① Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst unaufgefordert sowie unverzüglich tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- ② Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer des Spiels werfen.
- ③ Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- ④ Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zur Gewalt verboten.

---

#### B.16 Ergebnisdienst / Statistik

---

- ① Alle Spielergebnisse sind **3 Stunden** nach Spielbeginn an TeamSL zu übermitteln.
- ② Bei Turnieren sind die Spielergebnisse bis spätestens 3 Stunden nach Beginn des letzten Spiels von der im Spielplan zuerst genannten Mannschaft direkt in TeamSL einzutragen.
- ③ Sofern kein Scouting eingesetzt wird ist der Ausrichter verpflichtet, den Spielbericht für beide Mannschaften nach Korbpunkten (2er/3er), Freiwürfen und Fouls je Spieler auszuwerten.
- ④ Die Statistiken eines angesetzten Spiels – siehe ③ – sind durch den Ausrichter zu folgenden festgesetzten Terminen in TeamSL zu veröffentlichen:
  - Spieltag: Samstag/Sonntag: bis Sonntag 22:00 Uhr
  - Alle anderen Tage: 24 Stunden nach Spielbeginn

---

### B.17 Scouting

---

- 1 In der 1.Regionalliga Herren ist ein elektronisches Scouting verpflichtend vorgeschrieben und als Livescouting zu betreiben. Zu verwenden ist die Software von FIBA-Scouting.
- 2 Der Ausrichter eines Spieles der 1. Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Dabei sind die Vorgaben und Anweisungen der Scoutingrichtlinie zu beachten.
- 3 Der Scouter, für den eine Lizenzpflicht ab 24/25 vorgeschrieben wird, hat seine Tätigkeit mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen, der Scouter-Assistent mindestens 15 Minuten.
- 4 Nach jedem Viertel ist ein Scouting für die Mannschaften und Medien auszudrucken.
- 5 Nach Beendigung des Spieles ist das Scouting mit dem SBB abgleichend zu prüfen, und anschließend den erforderlichen Upload durchzuführen. Durch den Upload werden die Scoutingergebnisse an TeamSL zu übermitteln. Die Scoutingmeldung ersetzt die Statistikmeldung nach B.16.3.
- 6 Scouting-Support: Stefan Schultze, [schultze@easycrredit-bbl.de](mailto:schultze@easycrredit-bbl.de)

---

### B.18 Internet-Berichtspflicht / Saisonvorschau / Logo

---

- 1 Mannschaften der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen sind im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Heimspiels verpflichtet einen Vor-/Pressebericht zur anstehenden Begegnung zu verfassen.
- 2 Alle Mannschaften haben als Ausrichter nach dem Spiel einen Spiel-/Pressebericht zu verfassen.
- 3 Die Abfassung des Berichts, der Inhalt und weitere Einzelheiten sind in Anlage 6 festgelegt.
- 4 Abgabetermine für die Berichte:

Spieltermin	Vorbericht	Nachbericht
Mo – Fr	Vortag 12:00 Uhr	Folgetag 18:00 Uhr
Sa/So	Fr 12:00 Uhr	Mo 18:00 Uhr
- 5 Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins, auch in sozialen Netzwerken, zu unterlassen.
- 6 Jeder Regionalligist hat auf seiner Homepage einen Link zur RLSO-Homepage anzubieten (Anlage 6).
- 7 Jeder Regionalligist ist verpflichtet, sein Vereinslogo **bis zum 15.09.2023** als Vektordatei dem RLSO-Sportreferenten zur Verfügung zu stellen.

---

### B.19 Videoaufzeichnungen / Videoportal

---

- 1 In der 1. Regionalliga Herren ist der Ausrichter verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- 2 Der Upload einer Aufnahme auf das Sportlounge Videoportal ist binnen 48 Stunden nach Spielende vorzunehmen.
- 3 Einzelheiten dazu sind in der Anlage 13 geregelt.
- 4 Werden in anderen Wettbewerben als der 1. Regionalliga Herren das Spiel mit Video selbst oder über einen Streamingdienst aufgezeichnet, ist das Spiel in geeigneter Weise der SR-Crew und dem SR-Referat zur Verfügung zu stellen.
- 5 Wird über einen Sport Streamingdienst (Sporttotal.tv od. Sportdeutschland.tv) oder über einen anderen Streamingdienst (bspw. YouTube) das Spiel einer Mannschaft der RLSO übertragen, so ist das von der RLSO grundsätzlich unter der Voraussetzung genehmigt, dass ein Bezug zur RLSO hergestellt wird.
- 6 Bei einer Liveübertragung eines Spiels dürfen sich im Bereich der Mannschaftsbänke oder innerhalb des hindernisfreien Raumes keine Kameramänner, Maskottchen oder sonstigen Personen bewegen oder aufhalten.

---

### A.20 Musikeinblendungen

---

- 1 Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 7 zur Ausschreibung veröf-

fentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

## B.21 Einheitlicher Pre-Game-Ablauf

- ❶ Bei allen Spielen der 1. Regionalliga Herren muss ein einheitlicher Ablauf der offiziellen Pre-Game-Phase wie folgt eingehalten werden:
  - a) 30 Minuten vor Spielbeginn: Start der Uhr zum „warm-up“. In dieser Phase steht das Spielfeld ausschließlich den Mannschaften zur Verfügung. (Ein Aufwärmen der Mannschaften auf dem Spielfeld vor dem offiziellen Beginn der Pre-Game-Phase ist selbstverständlich möglich.)
  - b) 8 Minuten vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld. Die Vorstellung der Mannschaften beginnt **frühestens** acht Minuten vor dem Spiel und muss innerhalb von fünf Minuten beendet sein. Die Reihenfolge der Vorstellung lautet Schiedsrichter, Gastmannschaft, Heimmannschaft. Die Vorstellung der Aktiven erfolgt immer mit Vor- und Nachnamen; sie **stellen sich auf Höhe bzw. entlang der Freiwurflinie auf.**
  - c) 3 Minuten vor Spielbeginn: letzte Aufwärmphase
  - d) 1 Minute 30 vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld
  - e) 30 Sekunden vor Spielbeginn: Spieler betreten das Spielfeld
  - f) Angesetzte Spielzeit: Tip-Off.

## C. SPIELSYSTEME

### C.1 Teilnahmerecht

- ❶ Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben der RLSO sind nur Vereine, die Mitglieder eines zur RLSO gehörenden Landesverbandes sind **und die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.**
- ❷ Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein.
- ❸ Das Teilnahmerecht als besondere Voraussetzung kann von der Vorlage und Prüfung eines Finanzplanes beim RLSO-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- ❹ Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
- ❺ Für die Wettbewerbe nach A.2.1 a - c kann eine sportliche Qualifikation **nicht** durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums der RLSO ersetzt werden.
- ❻ Die 1. und 2. Regionalliga Herren sind getrennte Spielklassen. Hat ein Verein eine Mannschaft in der 1. Regionalliga, so ist eine Mannschaft mit der nächsthöheren Ordnungszahl dieses Vereins bei sportlicher Qualifikation in der 2. Regionalliga teilnahmeberechtigt.
- ❼ Aus der Abschlusstabelle der RLSO des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Regionalliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden veröffentlicht. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Bundesliga oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- ❽ Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2014 werden die Teilnahmerechte jedes Jahr zu folgenden Terminen wirksam:
  - a) 1. Regionalliga Herren: **15. Mai**
  - b) 2. Regionalliga Herren: **20. Mai**
  - c) Regionalliga Damen: **20. Mai**
- ❾ Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.
- ❿ Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme ist er Absteiger und wird auf den letzten

Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

---

## **C.2 Verpflichtung zur Jugendförderung / Einsatz von Jugendspieler**

---

- ❶ Die Verpflichtung zur Jugendarbeit, der Einsatz von „Local-Player“ und deren Sanktionen ergeben sich aus § 31b und § 31c DBB-SO.
  - ❷ Die Überwachung zur Einhaltung der Local-Player Regelung obliegt den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht, das hierzu einen Anschreiber-Assistenten verwendet.
  - ❸ Hat ein Verein in mehr als einer Liga das Teilnahmerecht, so ist der Nachweis nur für die Spielklasse zu erbringen, in welcher der Verein das höchste Teilnahmerecht besitzt.
  - ❹ Der Nachweis über die Teilnahme von Jugendmannschaften am Spielbetrieb erfolgt durch die Spielbetriebsanwendung TeamSL. Andere Aktivitäten im Bereich Schule können bei der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren als Kooperation anerkannt werden. Einzelheiten dazu sind in der Anlage 11 geregelt.
  - ❺ Durch Beschluss Mitgliederversammlung 2018 (Abs. 6 – 10):
    - a) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 2. Regionalliga Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens drei männlichen Jugendmannschaften der Altersklassen U 18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.
    - b) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der Regionalliga Damen teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens drei weiblichen Jugendmannschaften in der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.
    - c) Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche (2. Regionalliga Herren) bzw. weibliche (Regionalliga Damen) oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens mit 60 Minuten Dauer pro Schulwoche durchgeführt wurde.
    - d) Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-/WNBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalligist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.
    - e) Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der Basketball Regionalliga teilnimmt, gegen die aus den Absätzen 6 bis 9 resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft für jede fehlende Jugendmannschaft sowie für jede fehlende SAG je drei Wertungspunkte abgezogen. Der Verein kann auf Antragstellung bis zum 31.12. eine Aussetzung der Regelung beantragen.
  - ❻ Die Zahl der Jugendspieler mit einer nach § 3 DBB-Jugendspielordnung erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist im Seniorenspielbetrieb zahlenmäßig nicht beschränkt.
- 

## **C.3 Einsatzberechtigung / Spielerkader**

---

- ❶ Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft der Regionalliga online in TeamSL.
  - ❷ Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn sie vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.
  - ❸ Die Änderung einer Einsatzberechtigung richtet sich nach den Bestimmungen der DBB-SO. Sofern die Stammspielereigenschaft eines Spielers von der 2. Bundesliga in eine Mannschaft der Regionalliga geändert werden soll, ist dies nur dann möglich, wenn der Spieler seinen Aushilfsstatus in der Bundesliga verliert.
-

#### C.4 Spielberechtigungen / Nachweis der Staatsangehörigkeit

---

- ❶ Die Spielberechtigung von Spielern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in § 31a DBB-SO geregelt.
  - ❷ Spieler ohne geprüfte Dokumente sind spielberechtigt. Die Prüfung der Dokumente wird ausschließlich vom DBB-Ligabüro vorgenommen. Wird ein Spieler ohne geprüfte Nationalität bei einem Spiel eingesetzt, wird dies lediglich mit einer Geldstrafe geahndet. Weitere Einzelheiten dazu sind der Anlage 5 zu entnehmen.
- 

#### C.5 Spielplanungsgrundsätze / Staffeltage

---

- ❶ Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden i.d.R. an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden, die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spielfreies Wochenende.
  - ❷ Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet ein zentraler Staffeltag statt. Weitere Staffeltage können durch den RLSO-Sportreferenten einberufen werden. Alle Vereine der RLSO sind zur Teilnahme verpflichtet; eine Vertretungsmöglichkeit ist nicht gegeben.
  - ❸ Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.
- 

#### C.6 Spielbeginn

---

- ❶ Die Spiele der Wettbewerbe nach A.2.1 a - c beginnen grundsätzlich
    - freitags (bei Anreise von max. 150 km einfach): zw. 19:00 Uhr und 20:00 Uhr
    - samstags: zw. 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
    - sonn-/feiertags: zw. 13:00 Uhr und 16:00 UhrAndere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich; evtl. Feiertagsregelungen der ständigen Mitglieder sind zu beachten.
  - ❷ Hat ein Verein eine eigene NBBL-Mannschaft oder unterhält er hierzu eine Kooperation mit einem anderen Verein, kann sonntags nur mit Zustimmung der Spielpartner gespielt werden.
  - ❸ Am letzten Spieltag – auch in Teilwettbewerben – ist der Spielbeginn wie folgt festgelegt:
    - 1. Regionalliga Herren samstags 18:00 Uhr
    - 2. Regionalliga Herren samstags 19:30 Uhr
    - Regionalliga Damen (Hauptrunde / Abstiegsrunde) samstags 16:00 Uhr
  - ❹ Spielverlegungen sind an diesem Termin nicht zulässig. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der RLSO-Sportreferent.
  - ❺ Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Regionalligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2:30 Stunden betragen.
  - ❻ Die Regionalligisten sind verpflichtet, Spiele vereinzelt auch an anderen Wochentagen (Mo – Do) auszutragen, sofern dies zur Abwicklung der Saison erforderlich sein sollte. Bei Spielen an Wochentagen liegt die Anfangszeit zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr.
- 

#### C.7 Spielverlegung

---

- ❶ Zeitliche Verlegungen am Austragungstag sind mitteilungsspflichtig und gebührenfrei, wenn
    - a) sie innerhalb der in C.6.1 genannten Zeit liegen,
    - b) diese mindestens 10 Tage vor dem Austragungstag erfolgen und
    - c) keine Schiedsrichter angesetzt sind.
  - ❷ Zeitliche Verlegungen am Austragungstag bedürfen grundsätzlich immer der Zustimmung des Gegners, wenn sie außerhalb der in C.6.1 genannten Zeiten liegen. Sie sind gebührenpflichtig, wenn die Verlegung weniger als 10 Tage vor dem Austragungstag erfolgt.
  - ❸ Verlegungen in eine andere Spielhalle am gleichen Austragungstag sind mitteilungsspflichtig und gebührenfrei.
  - ❹ Verlegungen auf einen anderen Austragungstag sind immer gebührenpflichtig und immer vom Gegner
-

zustimmungspflichtig. Die Mitteilung ist der Spielleitung mindestens **zehn** Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Spieltermin zuzusenden.

- ⑤ Die Spielleitung genehmigt und übernimmt die abschließende zeitliche und örtliche Verlegung. Sie ist zudem berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig und nicht rechtsmittelfähig.
- ⑤ Die Gebühr beträgt (inkl. der Kosten)
  - a) Ab dem 01.09. 35,00 EUR
  - b) Für eine Begegnung mit angesetzten Schiedsrichtern 50,00 EUR
- ⑥ Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB, der RLSO oder einer der Landesverbände abgestellt, so besteht **bis zwölf Tage vor dem Spieltermin** ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft im Stammverein. Diese Vorschrift gilt gleichermaßen für Veranstaltungen der NBBL/JBBL/WNBL (keine Punktspiele). Andere Jugendmaßnahmen können als DBB-Veranstaltungen angesehen werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist immer das Datum des Einladungsschreibens. Die Entscheidung trifft der RLSO-Sportreferent.
- ⑦ Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.

---

### C.8 Spielabsagen

---

- ① Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem RLSO-Sportreferenten oder einem vom Sportreferenten autorisierten Vertreter zu; bei Jugendmeisterschaften dem RLSO-Jugendreferenten. Der Ausrichter hat gleichzeitig zeitnah drei Ersatztermine der Spielleitung zu benennen.

---

### C.9 Spielmodus 1. Regionalliga Herren

---

- ① In der 1. Regionalliga Herren sind 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die nach geografischer Lage (Breitengrad) der Vereinsorte (Spielhalle) in eine Nord- und Südgruppe geteilt werden.
- ② Der Wettbewerb wird in die Teilwettbewerbe
  - Hauptrunde
  - PlayOff
  - PlayDownunterteilt.
- ③ Es wird zunächst eine Hauptrunde gespielt, bestehend aus Hin- und Rückspiel.
- ④ Nach Abschluss der Hauptrunde wird eine Abschlusstabelle erstellt. Die Mannschaften werden gemäß ihrer Platzierung den weiterführenden Teilwettbewerb zugeordnet:
  - a) PlayOff: Platz 1 bis Platz 4
  - b) PlayDown: Platz 5 und nachfolgende
- ⑤ Die PlayOffs bestehen aus drei Runden.
  - a) Die Runden der PlayOffs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die PlayOff-Runde. Heimrecht im ersten und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in der **ersten** PlayOff-Runde jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde in der **Vergleichstabelle** besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.
  - b) In der ersten PlayOff-Runde spielen die Mannschaften nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen.
  - c) Die Verlierer der ersten PlayOff-Runde spielen gegeneinander nach dem Modus „best-of-two“ als eine Einheit die Plätze 5 – 8 aus. Die Verlierer sind den Plätzen 7 und 8, die Gewinner den Plätzen 5 und 6 zugeordnet, wobei die Reihenfolge sich an der Vergleichstabelle der Hauptrunde orientiert. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb anschließend beendet.
  - d) Die zweite PlayOff-Runde spielen die Sieger der ersten PlayOff-Runde nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen.
  - e) Die Verlierer der zweiten PlayOff-Runde spielen gegeneinander nach dem Modus „best-of-two“ als eine Einheit um die Plätze 3 und 4. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb beendet.

- f) Die Sieger der zweiten PlayOff-Runde spielen in der dritten PlayOff Runde gegeneinander nach der in Anlage 15 festgelegten Spielpaarung. Das Heimrecht im zweiten und einem notwendigen dritten Spiel genießt die Mannschaft, die in der Hauptrunde besser platziert war; das Heimrecht im ersten Spiel der Spielpartner. Bei gleich platzierten Mannschaften erfolgt die Reihung nach der Vergleichstabelle. Der Sieger der dritten PlayOff-Runde ist Meister der 1. Regionalliga Herren, der Verlierer Vizemeister.
  - g) Verzichtet der Sieger einer PlayOff-Runde vor Beginn der jeweils nächsten PlayOff-Runde auf die weitere Teilnahme an der 1. Regionalliga Herren, kann der entsprechende Verlierer der PlayOff-Runde an seiner Stelle an der nächsten PlayOff-Runde teilnehmen.
  - h) Innerhalb der PlayOff-Runde gelten in Bezug auf das schuldhafte Nichtantreten zu einem Spiel die Regelungen in Artikel 20.2.2 der Offiziellen Basketball Regeln. Danach verliert eine Mannschaft die PlayOff-Runde, wenn sie zum ersten, zweiten oder dritten Spiel (sofern es notwendig ist) dieser Runde schuldhaft nicht antritt.
  - i) Für die Spiele der zweiten (PO201/PO202) und dritten PlayOff-Runde (PO301) werden vom Veranstalter Kommissare angesetzt. Die Bezahlung erfolgt zentral durch den Veranstalter und aus der Schiedsrichterkasse.
- ⑥ In den PlayDowns spielt jede Mannschaft gegen die Mannschaften aus der anderen Gruppe jeweils ein Hin- und Rückspiel. Die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der Hauptrunde werden in die PlayDowns mitgenommen. Gespielt wird nach dem Spielplan in Anlage 15.
- 

### C.10 Spielmodus 2. Regionalliga Herren

---

- ① In der 2. Regionalliga Herren sind 26 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
  - ② Die Mannschaften werden **letztmalig** in drei Spielgruppen (Nord, Mitte und Süd) aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt zunächst nach regionalen Gesichtspunkten bzw. auch nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte (Sporthalle). Eine fahrtechnisch günstige Variante wird gewählt. Bei ungerader Zahl der Mannschaften wird die eine Mannschaft der Gruppe zugeordnet, die fahrtechnisch günstiger ist.
  - ③ Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
- 

### C.11 Spielmodus Damen

---

- ① In der Regionalliga Damen sind 14 - 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die nach geografischer Lage (Breitengrad) der Vereinsorte (Sporthalle) in eine Nord- und Südgruppe geteilt werden.
  - ② Der Wettbewerb wird in die Teilwettbewerbe
    - Hauptrunde
    - PlayOff
    - PlayDownunterteilt.
  - ③ Es wird zunächst eine Hauptrunde gespielt, bestehend aus Hin- und Rückspiel.
  - ④ Nach Abschluss der Hauptrunde wird eine Abschlusstabelle erstellt. Die Mannschaften werden gemäß ihrer Platzierung den weiterführenden Teilwettbewerb zugeordnet:
    - a) PlayOff: Platz 1 bis Platz 4
    - b) PlayDown: Platz 5 und nachfolgende
  - ⑤ Die PlayOffs bestehen aus drei Runden.
    - a) Die Runden der PlayOffs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die PlayOff-Runde. Heimrecht im ersten und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in der **ersten** PlayOff-Runde jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde in der **Vergleichstabelle** besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.
    - b) In der ersten PlayOff-Runde spielen die Mannschaften nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen.
    - c) Die Verlierer der ersten PlayOff-Runde spielen gegeneinander nach dem Modus „best-of-two“ als
-



eine Einheit die Plätze 5 – 8 aus. Die Verlierer sind den Plätzen 7 und 8, die Gewinner den Plätzen 5 und 6 zugeordnet, wobei die Reihenfolge sich an der Vergleichstabelle der Hauptrunde orientiert. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb anschließend beendet.

- d) Die zweite PlayOff-Runde spielen die Sieger der ersten PlayOff-Runde nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen.
  - e) Die Verlierer der zweiten PlayOff-Runde spielen gegeneinander nach dem Modus „best-of-two“ als eine Einheit um die Plätze 3 und 4. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb beendet.
  - f) Die Sieger der zweiten PlayOff-Runde spielen in der dritten PlayOff Runde gegeneinander nach der in Anlage 15 festgelegten Spielpaarung. Das Heimrecht im zweiten und einem notwendigen dritten Spiel genießt die Mannschaft, die in der Hauptrunde besser platziert war; das Heimrecht im ersten Spiel der Spielpartner. Bei gleich platzierten Mannschaften erfolgt die Reihung nach der Vergleichstabelle. Der Sieger der dritten PlayOff-Runde ist Meister der Regionalliga Damen, der Verlierer Vizemeister.
  - g) Verzichtet der Sieger einer PlayOff-Runde vor Beginn der jeweils nächsten PlayOff-Runde auf die weitere Teilnahme an der Regionalliga Damen, kann der entsprechende Verlierer der PlayOff-Runde an seiner Stelle an der nächsten PlayOff-Runde teilnehmen.
  - h) Innerhalb der PlayOff-Runde gelten in Bezug auf das schuldhafte Nichtantreten zu einem Spiel die Regelungen in Artikel 20.2.2 der Offiziellen Basketball Regeln. Danach verliert eine Mannschaft die PlayOff-Runde, wenn sie zum ersten, zweiten oder dritten Spiel (sofern es notwendig ist) dieser Runde schuldhaft nicht antritt.
- ⑥ In den PlayDowns spielt jede Mannschaft gegen die Mannschaften aus der anderen Gruppe jeweils ein Hin- und Rückspiel. Die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der Hauptrunde werden in die PlayDowns mitgenommen. Gespielt wird nach dem Spielplan in Anlage 15.

---

### C.12 Vorbereitungsspiele - PreSeason

---

- ① Der Zeitraum ab 20.08. bis zum ersten Saisonspiel ist die PreSeason. In diesem Zeitraum können die Mannschaften des Damen- und Herrenbereichs Vorbereitungsspiele als Einzelspiele oder Turnier austragen.
- ② Die Ausrichter eines Spieles oder Turniers melden ihre Spiele unter Angabe von Spielbeginn und Paarung dem Sportreferenten.
- ③ Der Einsatz von Schiedsrichtern kann der Ausrichter selbst regeln oder die Schiedsrichter werden von seitens der RLSO beauftragt. Bei Beteiligung von Mannschaften der 1. Regionalliga Herren müssen die Schiedsrichter aus dem RL2-Kader sein, bei Mannschaften der 2. Regionalliga Herren bzw. Regionalliga Damen aus dem Ober-/Bayernliga-Kader Herren.

---

## D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

---

### D.1 Meister der Wettbewerbe

---

- ① Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
- ② Der Meister der 1. Regionalliga Herren steigt in die 2. Basketball-Bundesliga ProB auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist die erfolgreiche Lizenzierung durch die 2. Basketball-Bundesliga.
- ③ Die Meister der Spielgruppen Nord, Mitte und Süd der 2. Regionalliga spielen in einem Aufstiegsturnier die beiden Aufstiegsplätze für die 1. Regionalliga Herren aus. Einer der Erstplatzierten ist Ausrichter und hat das Spiel 1 und 3. Das Aufstiegsturnier entfällt, sofern eine der Mannschaften einen Aufstieg nicht in Erwägung zieht.
- ④ Der Meister der Regionalliga Damen steigt in die 2. DBBL auf. Ein Anwartschaftsrecht können auch Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl erhalten.

---

### D.2 Aufsteiger in die RLSO

---

- ① Die Meister der Oberligen Herren Sachsen und Thüringen, sowie drei Aufsteiger der Bayernligen Herren steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- ② Die Meister der Oberliga Damen Sachsen und Thüringen, sowie der Bayernligen Nord Damen und

Bayernliga Süd Damen steigen in die Regionalliga Damen auf.

---

### D.3 Hinderung / Verzicht

---

- ❶ In den Wettbewerben A.2.1 a, b und c kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
  - ❷ Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einem Wettbewerb erhalten, sofern in diesem bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in diesem das Anwartschaftsrecht verliert.
  - ❸ Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten gehen das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten des jeweiligen Wettbewerbs über.
  - ❹ Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.
- 

### D.4 Sportlicher Absteiger

---

- ❶ Zum Abschluss einer Spielrunde sind Mannschaften sportlicher Absteiger, sofern sie eine der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
    - a) Mannschaft ist letztplatziert
    - b) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber 0 Wertungspunkte
    - c) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber negative Wertungspunkte.
  - ❷ Absteiger aus der Bundesliga haben ihr Anwartschaftsrecht auf einen eingetragenen Verein der ständigen Mitglieder zu übertragen, sofern die Bundesligalizenz einer Kapitalgesellschaft gehörte.
- 

### D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

---

- ❶ Die 2. Regionalliga Herren wird für die Saison 24/25 auf 24 Mannschaften in zwei Spielgruppen spielend zurückgeführt.
  - ❷ Die Zahl der bedingten Absteiger in der 1. und 2. Regionalliga Herren ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der 2. Basketball-Bundesliga ProB absteigen:

➤ 2. Bundesliga Herren:	kein Absteiger
➤ 1. Regionalliga Herren:	kein zusätzlicher Absteiger
➤ 2. Regionalliga Herren:	drei zusätzliche Absteiger

Bei der Rückführung einer Liga können sich andere Zahlen von bedingten Absteigern ergeben.
  - ❸ Bedingte Absteiger der 2. Regionalliga Herren sind die Mannschaften, die in der Vergleichstabelle nach D.7 die schlechteren Tabellenplätze haben.
  - ❹ Die Zahl der bedingten Absteiger in der Regionalliga Damen ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der 2. Bundesliga Damen absteigen:

➤ 2. Bundesliga Damen:	kein Absteiger
➤ Regionalliga Damen:	zwei zusätzliche Absteiger
  - ❺ Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich die Zahl der bedingten Absteiger.
- 

### D.6 Besetzung freier Anwartschaften

---

- ❶ Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
  - ❷ Die Anzahl der freien Anwartschaften der Regionalliga Damen wird unter Berücksichtigung von C.10 durch den Sportausschuss festgelegt.
  - ❸ Bleibt in der 1. Regionalliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die 2. Regionalliga besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
  - ❹ Bleibt in der Regionalliga Damen eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in eine der Ober-/Bayernligen besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
-

- 5 Bleibt in der 2. Regionalliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst nicht besetzt und die Reduzierung auf 24 Mannschaften setzt früher ein. Wird die Zahl 24 unterschritten wird die freie Anwartschaft in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in eine der Ober-/Bayernligen besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- 6 Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.4 aufgehoben.

## D.7 Vergleichstabelle / Quotientenregel

- 1 Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse wird für die Festlegung von bedingten Absteigern, für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) oder den Vergleich von Spielgruppen/-klassen eine Vergleichstabelle aus den Abschlusstabellen der einzelnen Spielgruppen oder Spielklassen erstellt.
- 2 Können in einer Liga durch besondere Umstände nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierung.
- 3 In der Vergleichstabelle oder mit Quotientenregel werden die Vereine nachfolgenden Kriterien gereiht:
  - a) Prozentanteil der gewonnenen Spiele (Berechnung: Wertungspunkte ÷ Anz. Spiele ÷ 2)
  - b) Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Korb-differenz der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge
  - c) Ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb-differenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb-differenz ermittelt.
  - d) Ist bis zu diesem Punkt keine Reihenfolge festgelegt, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

## E. RLSO-MEISTERSCHAFTEN Ü35/Ü40

### E.1 Teilnahmerecht

- 1 Die Meisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- 2 Teilnahmeberechtigt an den RLSO-Meisterschaften sind die Meister der Landesverbände Sachsen und Thüringen sowie die bayerischen Bezirksmeister (Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Unterfranken, Oberbayern und Schwaben).
- 3 Werden weniger als 6 Mannschaften gemeldet, kann die Spielleitung in Absprache mit dem Sportreferenten der RLSO so viele Mannschaften einladen, bis die Zahl von 6 Teilnehmern erreicht ist. Die Teilnahme weiterer Mannschaften richtet sich anhand Zahl der an den Qualifikationsrunden gemeldeten Mannschaften in den LV Sachsen/Thüringen bzw. den Bezirken des LV Bayern.
- 4 An den Meisterschaften der Ü 40 weiblich und männlich, sowie Ü35 weiblich können auch **Mannschaftspielgemeinschaften (MSG)** aus bis zu drei Vereinen teilnehmen, wobei alle Vereine der MSG aus demselben LV kommen müssen. Die MSG muss **mindestens eine Woche vor dem RLSO-Spieltermin** festgelegt sein und können danach nicht erweitert oder geändert werden.

### E.2 Spieler

- 1 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge
  - Altersklasse Ü35 Jahrgang 1989 und älter
  - Altersklasse Ü40 Jahrgang 1984 und älter
- 2 Die Spieler benötigen eine Einsatzberechtigung (s. C.3).
- 3 Eine MSG wird durch einen der beteiligten Vereine vertreten (Stammverein). Den Stammverein treffen alle Rechte und Pflichten, die sich aus einer Meldung und der Teilnahme ergeben. Die MSG kann einen vom Namen des Stammvereins abweichenden Namen tragen, sofern trotzdem ein eindeutiger Bezug zum Namen des Stammvereins gegeben ist. Alle Spieler müssen über eine Teilnahmeberechtigung verfügen. Spieler, die nicht dem Stammverein angehören, müssen im Besitz einer Sonder-TB sein. Diese wird auf formlosen Antrag hin (ausschließlich per E-Mail) kostenfrei durch den DBB erteilt

und hat nicht die Ausstellung eines Sonder-TA zur Folge. STB-Spieler haben sich vor Spielbeginn mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu identifizieren.

### E.3 Meldung

- 1 Die formlose Meldung der teilnehmenden Mannschaften aus den bayerischen Bezirken und den LV Sachsen und Thüringen hat durch **den jeweiligen Veranstalter bis zum 23. November 2023** an die Geschäftsstelle der RLSO zu erfolgen.
- 2 Vereine können sich bis **23. November 2023** bei der Spielleitung um die Ausrichtung einer Meisterschaft bewerben. Die Spielleitung trifft eine endgültige Entscheidung über die Ausrichtung.

### E.4 Besondere Durchführungsbestimmungen

- 1 Der hindernisfreie Raum beträgt auf allen Seiten 100 cm.
- 2 Für die Zeitnahme sind Tischuhren von mind. 10 cm Durchmesser vorgeschrieben, falls keine elektrische Anzeige vorhanden ist.
- 3 Eine Trainerlizenz ist nicht erforderlich.

### E.5 Spielsysteme

- 1 Die Spieltermine befinden sich in Anlage 2. Ein anderer Termin im Januar ist möglich, dieser muss aber einstimmig durch die teilnehmenden Mannschaften fixiert werden.
- 2 Der Spielmodus richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften.
- 3 Der Erst- und Zweitplatzierte der Meisterschaften ist teilnahmeberechtigt an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Mit der Teilnahme an den RLSO-Meisterschaften verpflichten sich die Mannschaften, im Falle der Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

### E.6 Sonderbestimmungen

- 1 Die Spielleitung kann zusätzliche Bestimmungen über Regelabweichungen sowie einen Kostenausgleich zwischen den beteiligten Vereinen erlassen.

## F. RLSO-JUGENDMEISTERSCHAFTEN VORRUNDE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

### F.1 Teilnahmerecht

- 1 Die Jugendmeisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für die Wettbewerbe ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- 2 Teilnahmeberechtigt sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten des LV Bayern und der Qualifikation der Landesverbände Sachsen und Thüringen.
- 3 Teilnahmeberechtigt in der Altersklasse U12 sind jeweils die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten des LV Bayern und der Qualifikation der LV Sachsen und Thüringen
- 4 Bei Verzicht eines Teilnahmeberechtigten geht das Teilnahmerecht auf den **Nächst**platzierten desselben Bereichs (Bayern bzw. Sachsen/Thüringen) und bei dessen Verzicht auf den **Nächst**platzierten des anderen Bereichs über.

### F.2 Besondere Durchführungsbestimmungen

- 1 Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes B. Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zu diesen Vorschriften können beim RLSO-Jugendreferenten beantragt werden.
- 2 Die Spielhallen haben den Vorschriften der RLSO zu entsprechen. Es ist jedoch eine Mindestgröße von 26 m in der Breite und 14 m Länge zulässig.
- 3 In den Altersklassen U14/U16 ist die Manndeckung verbindlich vorgeschrieben (siehe DBB-Richtlinien). Die Manndeckung wird durch einen **Mann-Mann-Kommissar** kontrolliert, der von der RLSO eingesetzt wird; die Überwachung ist nicht Aufgabe der Schiedsrichter.

- ④ In der Altersklasse U12 wird nach den DBB-Miniregeln in der jeweiligen gültigen Fassung gespielt
- ⑤ In der Altersklasse U18/U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils **älteren** Jahrgangs (NBBL 2006, JBBL 2008) **nicht** eingesetzt werden.
- ⑥ Einzelne Spielverlegungen oder eine Verschiebung des Turniertages kann der RLSO-Jugendreferent in Absprache mit den betroffenen Mannschaften vornehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- ⑦ Die Schiedsrichterquittungen werden durch den Ausrichter an die Spielleitung gesendet. Anschließend wird ein Schiedsrichterausgleich vorgenommen, in dem die Kosten der Meisterschaft auf den Heimverein und die Gastvereine zu je 50 Prozent aufgeteilt werden.

### F.3 Ausrichtung und Termine

- ① Ausrichter sind:

<b>Weibliche Jugend:</b>		<b>Männliche Jugend:</b>	
ungerade Jahre	gerade Jahre	ungerade Jahre	gerade Jahre
U18:		U18:	Bayern I Sachsen/Thüringen I
U16:	Sachsen/Thüringen I Bayern I	U16:	Sachsen/Thüringen I Bayern I
U14:	Bayern I Sachsen/Thüringen I	U14:	Bayern I Sachsen/Thüringen I
U12:	Sachsen/Thüringen I Bayern I	U12 mix:	Bayern I Sachsen/Thüringen I

- ② Die benannten Ausrichter sind zur Ausrichtung verpflichtet. Lehnt ein hierzu verpflichteter Verein die Ausrichtung ab, wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen. In diesem Fall entscheidet die Spielleitung über die Ausrichtung im Einvernehmen mit den noch beteiligten Vereinen nach sportlichen Gesichtspunkten. Diese Entscheidung ist endgültig.
- ③ Sollte ein Verein mehrere Meisterschaften ausrichten müssen, so entscheidet die Spielleitung im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen nach sportlichen Gesichtspunkten über die Ausrichtung. Diese Entscheidung ist endgültig.
- ④ Die Meldung muss bis zu folgendem Termin erfolgt sein:

männliche Jugend		weibliche Jugend	
U18	03. April 2024		
U16	03. April 2024	U16	03. April 2024
U14	03. April 2024	U14	27. März 2024
U12mix	05. Juni 2024	U12	05. Juni 2024

- ⑤ Spieltermine sind

männliche Jugend		weibliche Jugend	
U18	22./23. April 2024		
U16	22./23. April 2024	U16	21. – 23. April 2024
U14	21. – 23. April 2024	U14	14. – 16. April 2024
U12mix	17./18. Juni 2024	U12	17./18. Juni 2024

- ⑥ In den Altersklassen U 14 – U 16w gilt folgender Spielplan, wobei die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 sich nach dem Ausrichter richtet, der die Spiele 1 und 3 bestreitet:

Freitag	Spiel 1	17:00	Bayern I	-	Bayern II
	Spiel 2	19:15	Sachsen/Thüringen I	-	Sachsen/Thüringen II
Samstag	Spiel 3	13:00	Bayern I	-	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 4	15:15	Sachsen/Thüringen I	-	Bayern II
Sonntag	Spiel 5	10:00	Sachsen/Thüringen II	-	Bayern II
	Spiel 6	12:15	Bayern I	-	Sachsen/Thüringen I

- ⑦ In den Altersklassen U 16m – U 18 gilt folgender Spielplan, wobei die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 sich nach dem Ausrichter richtet, der die Spiele 1 und 3 bestreitet:

Samstag	Spiel 1:	11:00	Bayern I	-	Bayern II
	Spiel 2:	13:15	Sachsen/Thüringen I	-	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 3:	16:15	Bayern I	-	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 4:	18:30	Sachsen/Thüringen I	-	Bayern II

Sonntag	Spiel 5: 10:00 Sachsen/Thüringen II – Bayern II
	Spiel 6: 12:15 Bayern I – Sachsen/Thüringen I

#### F.4 Meisterschaften U 12 weiblich und gemischt

❶ Die Turniere in der Altersklasse U12 werden mit folgenden Regelabweichungen ausgetragen:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| ➤ Spielzeit: 8 x 4 Minuten                | ➤ 2 Auszeiten/Halbzeit        |
| ➤ Verlängerung: 4 Minuten                 | ➤ 10 Minuten Halbzeitpause    |
| ➤ 4 Fouls je Spieler (5 Mannschaftsfouls) | ➤ Zeitregel: 3, 5, 8 Sekunden |

❷ Es gilt folgender Spielplan:

Samstag	Spiel 1: 11:00 Gruppenspiel	A1	–	A2
	Spiel 2: 12:30 Gruppenspiel	B1	–	B2
	Spiel 3: 14:00 Gruppenspiel	A2	–	A3
	Spiel 4: 15:30 Gruppenspiel	B2	–	B3
	Spiel 5: 17:00 Gruppenspiel	A1	–	A3
	Spiel 6: 18:30 Gruppenspiel	B1	–	B3
Sonntag	Spiel 7 09:30 Überkreuzspiel	1. Gr. B	–	2. Gr. A
	Spiel 8 11:00 Überkreuzspiel	1. Gr. A	–	2. Gr. B
	Spiel 9 12:30 Spiel um Platz 5	3. Gr. A	–	3. Gr. B
	Spiel 10 14:00 Spiel um Platz 3	Verliere Spiel 7 – Verlierer Spiel 8		
	Spiel 11 15:30 Spiel um Platz 1	Sieger Spiel 7 – Sieger Spiel 8		

❸ Die Gruppe A für die Spielplanung ist die Gruppe mit dem Ausrichter der Meisterschaft. Der Ausrichter ist A1. A2 ist der Verein, der in Gruppe A gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein näher liegt. B1 und B2 werden ebenso ermittelt.

❹ Gruppeneinteilung in ungeraden Jahren, in geraden Jahren werden die Gruppen getauscht:

- Gruppe A: Sachsen/Thüringen 1, Bayern 2, Sachsen/Thüringen 3
- Gruppe B: Bayern 1, Sachsen/Thüringen 2, Bayern 3

❺ Im Falle eines Turniers mit nur fünf teilnehmenden Mannschaften gilt folgender Spielplan:

Samstag	Spiel 1 12:00 Ausrichter 1 - Verein 2
	Spiel 2 13:30 Verein 4 - Verein 5
	Spiel 3 15:00 Verein 2 - Verein 3
	Spiel 4 16:30 Verein 5 - Ausrichter
	Spiel 5 18:00 Verein 3 - Verein 4
Sonntag	Spiel 6 09:30 Verein 2 - Verein 5
	Spiel 7 11:00 Ausrichter - Verein 4
	Spiel 8 12:30 Verein 5 - Verein 3
	Spiel 9 14:00 Verein 4 - Verein 2
	Spiel 10 15:30 Verein 3 - Ausrichter

❻ Verein 2 ist der Verein, der gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein am nächsten liegt. Verein 3, Verein 4 und Verein 5 sind ebenso zu ermitteln.

#### F.4 weiterführende Meisterschaften/Wettbewerbe

❶ Die Erst- und Zweitplatzierten der Vorrunde zu den Deutschen Meisterschaften sind zur Teilnahme an der Zwischenrunde der Deutschen Meisterschaft verpflichtet.

❷ Der Erstplatzierte der Vorrunde DBB-Pokal erhält das Teilnahmerecht am DBB-Jugendpokal. Sollte dieser verzichten, geht das Recht auf den 2. und dann 3. Platzierten über.

### G. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

❶ Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
- Anlage 2: Spieltermine / Sonstige Termine

- Anlage 3: Strafenkatalog
- Anlage 4: Teilnahme- / Sonderteilnahme- / Einsatzberechtigung
- Anlage 5: Ausländer / Nationalitätsnachweis / Spielberechtigung
- Anlage 6: Richtlinie Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 7: Richtlinie Musikeinspielungen
- Anlage 8: Richtlinie Benutzung von Werbung
- Anlage 9: Trainer in der Regionalliga Südost
- Anlage 10: Schiedsrichter / Kommissar
- Anlage 11: Jugendförderung
- Anlage 12: Zeitmanagement
- Anlage 13: Videorichtlinie
- Anlage 14: Bekleidungsrichtlinie der RLSO
- Anlage 15: Spielplan für Turniere/Playoff/Playdown
- Anlage 16: SBB Ausfüllhilfe
- Anlage 17: RLSO-Spielerliste

- ② Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

**BASKETBALL REGIONALLIGA SÜDOST E.V.**  
**VIRT. MEETING AM 03. FEBRUAR 2023**



gez. Robert Daumann  
(RLSO-Sportreferent)

für den RLSO-Sportausschuss  
redaktioneller Stand: 11.02.2023 12:24



gez. Rainer Zobl  
(RLSO-Jugendreferent)